

45875 Gelsenkirchen

Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1, Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr Mikhail Redkin

geb. 12.04.1985

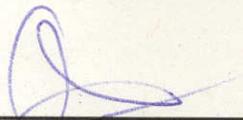
Straße Bismarckstr. 77

PLZ/Ort 45881 Gelsenkirchen

am 08.09.2011 mündlich und schriftlich über die in § 43 Abs.1
Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen
nach § 43 Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage


Görke



Anmerkungen:

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein. Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.